

**Erklärung
gemäß § 4 Abs. 2 Gewerbeabfallverordnung**

**Bestätigung der ordnungsgemäßen technischen Ausstattung und des
ordnungsgemäßen Betriebes unserer Vorbehandlungsanlagen**

Als Betreiber von Vorbehandlungsanlagen bestätigen wir, dass unsere Anlagen und die hintereinandergeschaltet betriebenen Anlagen (Kaskadenlösung) mit den technischen Mindestanforderungen gemäß der Anlage zu § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung ausgestattet sind und die Anlagen so betrieben werden, dass eine Sortierquote von mindestens 85 Masseprozent als Mittelwert im Kalenderjahr erreicht wird.

Unsere an den nachfolgend benannten Standorten betriebenen Vorbehandlungsanlagen sind auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 Gewerbeabfallverordnung zertifiziert.

Gewerbeabfallsortierung: Nassaustr. 13-15, 65719 Hofheim a. Ts.
Haagweg 3-7, 65462 Ginsheim-Gustavsburg
Wormser Str. 191, 55130 Mainz-Weisenau
Robert-Bunsen-Str. 67-69, 64579 Gernsheim